

Deutsche Verkehrswacht

**Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen e.V.**  
Schirmherrin: Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen



Postfach 26 02 40  
40095 Düsseldorf

Friedenstraße 21  
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211/302003-0

Fax: 0211/302003-23

E-Mail: [info@lvwnrw.de](mailto:info@lvwnrw.de)

Internet: [www.lvwnrw.de](http://www.lvwnrw.de)

# Pressemitteilung

Zur sofortigen Veröffentlichung

## **Warnwesten im Auto sind ab dem 1. Juli Pflicht – Landesverkehrswacht NRW rät zu einer Weste pro Insasse**

Düsseldorf, 30. Juni 2014

Ab dem 1. Juli 2014 muss in jedem PKW eine Warnweste mitgeführt werden. Während man bei der Farbe noch zwischen gelb, rot oder orange wählen darf, ist die DIN-Norm vorgeschrieben: Die Westen müssen DIN EN 471:2003 + A1:2007 oder EN ISO 20471:2013 entsprechen. Die neue Regelung betrifft alle Pkw, Lkw und Busse; bisher mussten die Westen nur in Dienstfahrzeugen mitgeführt werden.

Mit der Warnwestenpflicht für PKW wird die Sicherheit von Autofahrern bei einem Unfall oder einer Panne verbessert. Besonders nachts oder bei Dämmerung erhöht sich die Sichtbarkeit von Personen durch das Tragen einer Warnweste deutlich. Oft entscheidet es sich in Sekundenbruchteilen, ob Personen auf der Fahrbahn von den Fahrern herannahender Fahrzeuge rechtzeitig wahrgenommen werden oder nicht. Nur wenn jemand rechtzeitig gesehen wird, kann durch eine Bremsung oder ein Ausweichmanöver ein Zusammenstoß vermieden werden.

Um die Sicherheit aller Fahrzeuginsassen zu garantieren, rät die Landesverkehrswacht NRW dazu, immer genügend Westen an Bord zu haben. Schließlich kann es zu Situationen kommen, in denen es besser ist, wenn alle Insassen das Fahrzeug verlassen. Daher ist es auch notwendig, genügend Warnwesten dabei zu haben. Sicherheit

sollte immer an erster Stelle stehen und eine Warnweste kostet kein Vermögen.

Wer in den bevorstehenden Sommerferien mit dem Auto im Ausland Urlaub machen möchte, sollte in jedem Fall ausreichend Westen an Bord haben. So muss in vielen europäischen Nachbarländern jede Person, die den PKW außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Panne oder einen Unfall verlässt, eine Weste tragen.

In einigen Ländern ist die Warnweste auch für Motorradfahrer vorgeschrieben. Vor Fahrtantritt sollte man sich über die Regelung im jeweiligen Land informieren.

Die NRW-Verkehrswachten hatten das Mitführen von Warnwesten in PKW 2006 auf der Hauptversammlung der Landesverkehrswacht NRW als verkehrspolitische Forderung erhoben. Die Verkehrsminister der Länder einigten sich auf ihrer Konferenz im April 2013 auf eine Warnwesten-Pflicht. Umgesetzt wurde sie durch die 48. Verordnung zur Änderung Straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften durch das Bundesverkehrsministerium im August 2013.

*Bildunterschrift:*

*Ab dem 1. Juli 2014 muss in jedem PKW eine Warnweste vorhanden sein. Die Landesverkehrswacht rät, für jeden Insassen eine Weste bereit zu halten. Sie sollten im Inneren des Wagens griffbereit verstaut werden.*

Kontakt:  
Landesverkehrswacht NRW  
Burkhard Nipper  
Geschäftsführender Direktor  
Tel.: 0211 / 302003-10  
E-Mail: info@lvwnrw.de

Mathias Schiffmann  
Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 0211 / 302003-17  
E-Mail: presse@lvwnrw.de